Schwerbehinderten-Ausweis

andere Angebotsart

Schwerbehinderten-Ausweis

bottrop.

Behinderten Menschen stehen bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche zu, die sich nicht nur aus dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, sondern auch aus vielen anderen Vorschriften ergeben.

Diese Nachteilsausgleiche werden in Form von besonderen Schutzrechten und Leistungsansprüchen gewährt. Sie haben den Zweck, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, auszugleichen.

Um die Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen zu können, benötigen Sie einen Ausweis. Die Aufgabe „Schwerbehindertenrecht" für die Bürger/innen der Stadt Bottrop wird durch die Stadt Gelsenkirchen, Referat 50 -Soziales-, Vattmannstr. 2 - 8, 45879 Gelsenkirchen, wahrgenommen.

Schwerbehindertenanträge können dort telefonisch angefordert werden. Außerdem erhalten Sie dort zu den verschiedenen Themen weitere Informationen.

Die Kontaktdaten, Öffnungszeiten sowie weitere Informationen finden Sie auf der verlinkten Service-Seite der Stadt Bottrop (Link "Zum Anbieter").

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Stadt Gelsenkirchen, Referat 50 - Soziales-

Vattmannstraße 2-8
45879 Gelsenkirchen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Trägerschaft

Stadt Bottrop

Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers